

Tarifbereich/ Branche Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft/ privates Güterverkehrsgewerbe				
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner				
Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Oerschbachstr. 152, 40591 Düsseldorf				
Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal				
Verband Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Engelbertstr. 11, 40233 Düsseldorf				
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf				
Fachlicher Geltungsbereich				
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Speditions-, Logistik- (einschließlich Kontraktlogistik *) und Transportwirtschaft.				
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 19.11.2018 - kündbar zum 31.10.2023				
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.09.2021 - kündbar zum 30.04.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)				
Anzahl der Lohngruppen: 4				
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5				
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja				
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja				
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen				
	ab 01.09.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Unterste Lohngruppe				
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder Einweisung ausgeführt werden können.				
	12,34 €	12,99 € bis 13,40 €	13,26 € bis 14,08 €	13,52 € bis 14,71 €
Einstieg nach Ausbildung				
Tätigkeiten, die ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten könne auch durch eine längere einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.				
Jahre der Betriebszugehörigkeit				
im 1. - 3.	13,62 €	14,28 €		
im 4. - 7.	13,62 €	14,39 €		
im 8. - 10.	13,62 €	14,51 €		
ab 11.	13,62 €	14,69 €		
im 1. und 2.			14,54 €	14,81 €
im 3. und 4.			14,72 €	15,34 €
im 5. bis 7.			14,84 €	15,46 €
im 8. bis 10.			15,02 €	15,64 €
ab 11.			15,37 €	15,99 €
Höchste Lohngruppe				
Tätigkeiten, die ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und durch eine anschließende 2-jährige Berufserfahrung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen				

Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch langjährige einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.				
14,08 €	14,73 € bis 15,14 €	14,99 € bis 15,82 €	15,26 € bis 16,44 €	
Arbeitnehmer/-innen im Betrieb, im Lager, bei Möbeltransporten, in der Werkstatt oder in der Kontraktlogistik, die selbständig und eigenverantwortlich Tätigkeiten mit Führungsaufgaben verrichten, erhalten eine tarifliche Zulage von 0,26 € zum tariflichen Stundenlohn ihrer jeweiligen Lohngruppe.				
Nach "auswärts fahrende" Packer und Möbelträger im Fernverkehr erhalten für jede angefangene Fahrstunde 90 % des tariflichen Stundenlohnes.				
Regelungen für Kraftfahrer (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden)				
ab 01.09.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	
Kraftfahrer ohne ausreichende LKW-Fahrpraxis				
12,49 €	13,13 € bis 13,53 €	13,39 € bis 14,20 €	13,65 € bis 14,80 €	
Kraftfahrer				
13,11 €	13,75 € bis 14,15 €	14,01 € bis 14,81 €	14,27 € bis 15,42 €	
Kraftfahrer mit erfolgreich abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung als Berufskraftfahrer und anschließender 2-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) oder die nach 4-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) eine Berufskraftfahrerprüfung erfolgreich bestanden haben oder ohne abgeschlossene Ausbildung oder Prüfung als Berufskraftfahrer, die nach 8-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) über gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.				
13,54 €	14,18 € bis 14,58 €	14,44 € bis 15,25 €	14,70 € bis 15,85 €	
Gewerbliche Arbeitnehmer und Kraftfahrer erhalten abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit (ohne Ausbildungszeit) eine zusätzliche monatliche Vergütung bis zum Ablauf des 31.12.2021. Sie beträgt 20,00 bis 70,00 €.				
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte				
ab 01.09.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	
Unterste Gehaltsgruppe				
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden und keine Berufsausbildung voraussetzen.				
1.813,00 € bis 2.163,00 €	1.923,00 € bis 2.273,00 €	1.968,00 € bis 2.318,00 €	2.013,00 € bis 2.363,00 €	
Einstieg nach Ausbildung				
Tätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung vorwiegend selbständig ausgeführt werden und Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die in der Regel eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung - insbesondere als Speditionskaufmann/-kauffrau - voraussetzen.				
Beschäftigungsjahre in der Gruppe				
im 1. und 2.	2.309,00 €	2.419,00 €	2.464,00 €	2.509,00 €
im 3. und 4.	2.473,00 €	2.583,00 €	2.628,00 €	2.673,00 €
im 5. und 6.	2.654,00 €	2.764,00 €	2.809,00 €	2.854,00 €
im 7. und 8.	2.823,00 €	2.933,00 €	2.978,00 €	3.023,00 €
ab 9.	3.004,00 €	3.114,00 €	3.159,00 €	3.204,00 €
Höchste Gehaltsgruppe				
Tätigkeiten von Angestellten, denen Entscheidungs- und Weisungsbefugnis übertragen ist und die hierfür umfassende Spezialkenntnisse und langjährige Berufserfahrung benötigen.				
3.296,00 € bis 3.995,00 €	3.406,00 € bis 4.105,00 €	3.451,00 € bis 4.150,00 €	3.496,00 € bis 4.195,00 €	
Höhe der Monatsgehälter für Meister				
ab 01.09.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	

Unterste Gehaltsgruppe			
Meistertätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung oder gleichwertiges Berufskönnen voraussetzen.			
2.309,00 € bis 3.004,00 € 2.419,00 € bis 3.114,00 € 2.464,00 € bis 3.159,00 € 2.509,00 € bis 3.204,00 €			
Höchste Gehaltsgruppe			
Tätigkeiten von Meistern, denen ein besonderes schwieriger oder besonders verantwortungsvoller Aufgabenbereich zugewiesen ist und deren Tätigkeit eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung und langjährige Erfahrungen als Meister voraussetzt. Das Erfordernis der abgeschlossenen Fachausbildung kann durch umfangreiche einschlägige Berufserfahrung und Fachkenntnisse ersetzt werden.			
2.841,00 € bis 3.552,00 € 2.951,00 € bis 3.662,00 € 2.996,00 € bis 3.707,00 € 3.041,00 € bis 3.752,00 €			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.09.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	810,00 €	890,00 €	930,00 €
2. Ausbildungsjahr	900,00 €	980,00 €	1.020,00 €
3. Ausbildungsjahr	980,00 €	1.060,00 €	1.100,00 €
Auszubildende als Berufskraftfahrer im 3. Ausbildungsjahr nach Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE erhalten ab 01.09.2021 eine monatliche Vergütung von 1.130,00 €, ab 01.01.2022 von 1.210,00 € und ab 01.01.2024 von 1.250,00 €.			
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
39 Stunden;			
Für Kraftfahrer beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Davon ausgenommen sind Kraftfahrer, die Fahrten im Umkreis von weniger als 100 km Luftlinie vom regelmäßigen Standort ausführen. Für sie beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Sie kann bis zu 60 Stunden betragen, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von regelmäßig 6 Monaten 48 Stunden Arbeitszeit nicht überschritten werden. Das gilt auch für Nachtarbeiter.			
Urlaubsdauer			
nach d. 18. Lebensjahr	27 Arbeitstage		
nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit am 1. Januar des laufenden Jahres je 1 Tag zusätzlich			
Insgesamt darf der Urlaub 30 Arbeitstage nicht überschreiten.			
zusätzliches Urlaubsgeld			
14,00 € je tariflichen Urlaubstag			
Arbeitnehmer unter 18 Jahren erhalten 7,00 € je Urlaubstag.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 30%, mindestens 3 Jahre BZ 35% und mindestens 6 Jahre BZ 40% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
ab 01.01.2019			
mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 55%, mindestens 3 Jahre BZ 60% und mindestens 6 Jahre BZ 65% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
ab 01.01.2020			
mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 80%, mindestens 3 Jahre BZ 85% und mindestens 6 Jahre BZ 90% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
ab 01.01.2021			
100% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
Vermögenswirksame Leistung			

nach mindesten 1-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
26,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,00 DM je Monat.
* Der Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW e.V. hat mit der Industriegewerkschaft Metall NRW gesonderte Tarifverträge für die Kontraktlogistik abgeschlossen. Sie gelten für Betriebe, die Kontraktdienstleistungen für Betriebe der Automobilindustrie und des Fahrzeugbaus, der Luft- und Raumfahrtindustrie und / oder des Schiffbaus erbringen.